

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 27.03.2017
Zeughausstraße 2-10
Tel.: 0221/147-2033
Fax: 0221/147-4181

Flurbereinigung Indebogen, Aktenzeichen: 33.1 - 5 16 01 -
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 22.09.2016 wurde die Flurbereinigung Indebogen eingeleitet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Indebogen.

In dem Flurbereinigungsverfahren Indebogen wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Freitag, den 05. Mai 2017, 16:00 Uhr,
im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Inden,
Rathausstraße 1, 52459 Inden.**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u. a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag
gez. Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/indebogen/index.html
veröffentlicht.

3. Änderung vom 29.03.2017 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf vom 12.11.2010

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV.NRW.2023) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (Art. 16 NKF NRW, GV.NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 28.03.2017 folgende 3. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf beschlossen:

Art. I

§ 2 – Gegenstand des Eigenbetriebes

wird im Abs. 2 geändert:

- (2) Zweck des Eigenbetriebes Technische Dienste einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Stadtentwässerung, die Abfallbeseitigung, die Straßenreinigung einschl. Winterdienst, die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe, die Bewirtschaftung städtischer Gewässer (soweit nicht WVER), die Pflege der städtischen Grünflächen, soweit diese in der Bewirtschaftung übertragen sind sowie die Aufgaben des Baubetriebshofes und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Art. II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

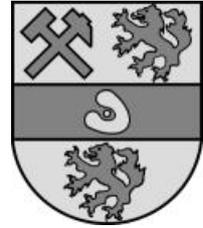
Vorstehende 3. Änderung vom 29.03.2017 der Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf“ vom 12.11.2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 29. März 2017

gez.
Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **09. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (nichtöffentlich) am Dienstag, 25.04.2017, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

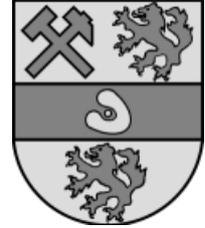
Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Erledigung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Alsdorf zum 31.12.2015 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW sowie nachrichtlich die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014
4. Prüfungsbericht Nr. 21/2016 über (Vor-) Prüfung der Verwendung der Fördermittel des Landes im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2015
5. Prüfungsbericht Nr. 22/2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses des "Alsdorfer Bildungs-, Beratungs- und Begleitangebote e.V." (ABBBA e.V.) für das Jahr 2015
6. Prüfungsbericht Nr. 23/2016 über die (Vor-) Prüfung der Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
7. Prüfungsbericht Nr. 02/2017 über die Prüfung im Bereich Vergabewesen und im Bereich der Visa-Kontrollen im Jahr 2016
8. Prüfungsbericht Nr. 03/2017 über die risikoorientierte Prüfung von Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) für das Haushaltsjahr 2016
9. Prüfungsbericht Nr. 04/2017 über die unvermutete Prüfung der Gebührenkasse für vereinnahmte Verwaltungsgebühren (Personenstand; hier Standesamt) im A 32 - Bürger- und Ordnungsamt für das Haushaltsjahr 2016
10. Prüfungsbericht Nr. 05/2017 über die unvermutete Prüfung der Gebührenkasse für vereinnahmte Verwaltungsgebühren im Amt 32 - Bürger- und Ordnungsamt - Einwohnerangelegenheiten - für das Haushaltsjahr 2016
11. Prüfungsbericht Nr. 06/2017 über die Visakontrolle beim A 13 - Amt für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit in der Zeit vom 11.01. bis 14.02.2017
12. Prüfungsbericht Nr. 07/2017 über die Visakontrolle beim A 12 - Rat und Verfassung in der Zeit vom 11.01. bis 14.02.2017

13. Prüfungsbericht Nr. 08/2017 über die Visakontrolle beim A 30 - Rechtsamt in der Zeit vom 11.01. bis 14.02.2017
14. Prüfungsbericht Nr. 09/2017 über die Prüfung des Stiftungsvermögens der Stiftung "Bergbaumuseum Grube Anna II" für das Haushaltsjahr 2016
15. Prüfungsbericht Nr. 10/2017 über die (Vor-) Prüfung der Kostenerstattung für die Europa-, Kommunal- und Integrationsratswahl am 25.05.2014
16. Arbeitsplan des Rechnungsprüfungsamtes für das Rechnungsjahr 2017
17. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 12.04.2017

Gez. Wirtz
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses



Öffentliche Bekanntmachung

der **10. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am Donnerstag, 27.04.2017, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Sachstandsbericht der GSG Grund- und Stadtentwicklung über Schulbauprojekte
5. Sachstandsbericht zum Antrag auf Einrichtung eines Hauptschulzweiges gem. § 132 c SchulG an den Realschulen der Stadt Alsdorf
6. Raumsituation an den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Alsdorf
7. Gute Schule 2020 - Verwendung der Mittel im Förderzeitraum 2017 - 2020
8. Entwurf der Haushaltssatzung;
hier: a) Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben, Produktbereich 04 - Kultur- und Wissenschaft (Volkshochschule bzw. Sonstige Volksbildung - Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung), b) Produktbereich 08 - Sportförderung
9. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Umzug der Marienschule-Realschule und der Europahauptschule zum Schuljahr 2017/2018;
hier: Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 11.04.2017

gez. Wagner
Vorsitzende des Ausschusses für
Schulen, Sport und Kultur

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf, als eine der größten Trägerinnen von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren im Stadtgebiet, führt zurzeit sechs Einrichtungen, in denen alle Betreuungsformen – dreijährige Kinder bis zur Einschulung, unter dreijährige Kinder, integrative Gruppen und integrativer Hort – angeboten werden.

Im städtischen integrativen Familienzentrum im Verbund „Mariadorf-Blumenrath Pestalozzistraße“ ist zum 01.08.2017 eine befristete Stelle als

Erzieher/in

mit einem Beschäftigungsumfang von 19,5 Wochenarbeitsstunden zu besetzen.

Der/die Bewerber/in muss über eine abgeschlossene Ausbildung zur o. g. Berufsgruppe verfügen.

Das städtische integrative Familienzentrum im Verbund „Mariadorf-Blumenrath Pestalozzistraße“ ist eine Einrichtung, die Kinder im Alter vom vierten Lebensmonat bis zur Einschulung in fünf Gruppen betreut. In zwei Gruppen werden je fünf Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut.

Von der/dem Bewerber/in wird ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement - insbesondere im Hinblick auf die Betreuung der U-3 Kinder, der Kinder mit Förderbedarf und die Zusammenarbeit in einem großen multiprofessionellen Team - verlangt.

Die Fähigkeit, sich mit dem stetig weiterentwickelnden Bildungsauftrag im Elementarbereich auseinanderzusetzen und in die Praxis umzusetzen sowie die Bereitschaft zur gruppenübergreifenden Arbeit sind unerlässlich.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe S8a TVöD (SuE).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 30.04.2017

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 380019.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Kindertagespflege, Frau Ruth Classen, Tel. 02404/50-423 gerne zur Verfügung.

Im arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des Fachgebietes Personal, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50-313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf, als eine der größten Trägerinnen von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren im Stadtgebiet, führt zurzeit sechs Einrichtungen, in denen alle Betreuungsformen – dreijährige Kinder bis zur Einschulung, unter dreijährige Kinder, integrative Gruppen und integrativer Hort – angeboten werden.

Im städtischen integrativen Familienzentrum Biberburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Erzieher/in

mit einem Beschäftigungsumfang von 35 Wochenarbeitsstunden zu besetzen.

Der/die Bewerber/in muss über eine abgeschlossene Ausbildung zur o. g. Berufsgruppe verfügen. Erfahrung im integrativen Bereich ist wünschenswert.

Das städtische integrative Familienzentrum Biberburg ist eine kombinierte Tageseinrichtung, in der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut werden. In drei Gruppen werden je 15 Kinder (5 Kinder mit besonderem Förderbedarf pro Gruppe), in einer Regelgruppe werden 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und in einer Hortgruppe werden 15 Kinder (5 Kinder mit Förderbedarf) betreut. Ab dem 01.08.2017 wird die Hortgruppe aufgelöst und in eine Integrativgruppe umgewandelt, in der 15 Kinder (5 Kinder mit besonderem Förderbedarf) betreut werden.

Die Fähigkeit, sich mit dem stetig weiterentwickelnden Bildungsauftrag im Elementarbereich auseinanderzusetzen und in die Praxis umzusetzen sowie die Bereitschaft zur gruppenübergreifenden Arbeit sind unerlässlich.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst nach Entgeltgruppe S 8b TVöD (SuE).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 30.04.2017

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 380006.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Kindertagespflege, Frau Ruth Classen, Tel. 02404/50-423 gerne zur Verfügung.

Im arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des Fachgebietes Personal, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50-313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf, als eine der größten Trägerinnen von Kindertageseinrichtungen/Familienzentren im Stadtgebiet, führt zurzeit sechs Einrichtungen, in denen alle Betreuungsformen – dreijährige Kinder bis zur Einschulung, unter dreijährige Kinder, integrative Gruppen und integrativer Hort – angeboten werden.

Im städtischen integrativen Familienzentrum Biberburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle bis zum 31.07.2018 als

Kinderpfleger/in

mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenarbeitsstunden zu besetzen. Es ist beabsichtigt, diese Stelle ab dem 01.08.2018 in eine unbefristete Erzieherstelle, auf Grund des Einstiegs in die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in dieser Gruppe, umzuwandeln.

Der/die Bewerber/in muss über eine abgeschlossene Ausbildung zur o. g. Berufsgruppe verfügen. Erfahrung im integrativen Bereich ist wünschenswert.

Das städtische integrative Familienzentrum Biberburg ist eine kombinierte Tageseinrichtung, in der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut werden. In drei Gruppen werden je 15 Kinder (5 Kinder mit besonderem Förderbedarf pro Gruppe), in einer Regelgruppe werden 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und in einer Hortgruppe werden 15 Kinder (5 Kinder mit Förderbedarf) betreut. Ab dem 01.08.2017 wird die Hortgruppe aufgelöst und in eine Integrativgruppe umgewandelt, in der 15 Kinder (5 Kinder mit besonderem Förderbedarf) betreut werden.

Die Fähigkeit, sich mit dem stetig weiterentwickelnden Bildungsauftrag im Elementarbereich auseinanderzusetzen und in die Praxis umzusetzen sowie die Bereitschaft zur gruppenübergreifenden Arbeit sind unerlässlich.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst nach Entgeltgruppe S 4 TVöD (SuE).

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 30.04.2017

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 379953.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen/Familienzentren und Kindertagespflege, Frau Ruth Classen, Tel. 02404/50-423 gerne zur Verfügung.

Im arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des Fachgebietes Personal, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50-313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter